



---

## Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2023 die folgenden Beschlüsse:

1. Frau Niluja Nadesalingam (GLP) wurde als Mitglied in die Kommission für öffentliche Sicherheit gewählt, mit Wirkung ab dem 3. Januar 2024 bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode (31. Dezember 2024); als Ersatzwahl für den per 31. Dezember 2023 zurücktretenden Häfliger Noah (GLP).
2. Herr Rosario Volante (FDP) wurde als Mitglied in die Bau- und Planungskommission gewählt, mit Wirkung ab dem 3. Januar 2024 bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode (31. Dezember 2024); als Ersatzwahl für den per 31. Dezember 2023 zurücktretenden Bircher Daniel (FDP).
3. Die Fristverlängerung bis zum 24. Juni 2024 für die Umsetzung der Motion Fankhauser Fabian (GLP) und Lehmann Päivi (SP) vom 1. November 2021 "Komplettierung Solaranlage Schiessanlage Weier" wurde genehmigt.
4. Die Motion Lerch Martin (SVP), Fehrensens Jana (FDP), Häfliger Dyami (GLP), Cap Georg (GL), Loser Roland (SP), Fankhauser Janosch (SVP), Grossenbacher Corinna (SVP) und Mitunterzeichnende vom 26. Juni 2023 "Die angekündigte Immobilienstrategie bis spätestens Mitte 2024 in Kraft setzen" wurde als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt.
5. Als Mitglieder des Büros des Stadtrates für das Jahr 2024 wurden gewählt:
  - Präsidentin Stadtrat: Saima Linnea Sägesser (SP)
  - Vizepräsidentin Stadtrat: Niluja Nadesalingam (GLP)
  - Stimmzähler: Diego Clavadetscher (FDP)
  - Stimmzählerin: Corinna Grossenbacher (SVP)
6. Der Ratskredit 2023 in der Höhe von Fr. 1'000.00 wurde auf Antrag der SP/GL-Fraktion an den Verein "Gassechuchi" vergeben.

---

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Geschäfte Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 5 gemäss vorliegender Beschlussfassung (Wahlen) kann gemäss Art. 60 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23. Mai 1989 innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Gegen die übrigen vorliegenden Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

---

### **STADTRAT LANGENTHAL**

Der stellvertretende Sekretär:  
Caspar Probst